

# Helmut König

## Politik, Nation und Gedächtnis<sup>1</sup>

Vortrag auf der Konferenz  
»Die Gegenwart der Vergangenheit. Zum Umgang mit Geschichte und Erinnerung«  
am 19./20. Juni 2008 in Moskau  
Veranstalter: Friedrich-Naumann-Stiftung, im Rahmen des Petersburger Dialogs,  
in Kooperation mit der Menschen- und Bürgerrechtsvereinigung »Memorial«

### Vorbemerkung

Die drei Begriffe, die im Titel meines Beitrags enthalten sind, erfordern einige grundlegende Überlegungen aus der Perspektive der Politikwissenschaft und der Politischen Theorie. Die historischen und empirischen Erfahrungen, auf die ich mich beziehe, entstammen der deutschen und europäischen Geschichte. Ich kann nur hoffen, daß meine Beobachtungen und Überlegungen auch für die Bewältigung von Problemen an anderen Stellen der Welt hilfreich sind. Mögliche Bezüge und Verbindungen zwischen den europäischen Erfahrungen und den Problemen und Aufgaben in anderen Teilen der Welt werde ich aber hier nicht eigens zum Thema machen.

Mein Vortrag hat sechs Teile: *Erstens* versuche ich in allgemeinen Überlegungen über das Verhältnis von Politik und Gedächtnis anzudeuten, was der Gedächtnisbegriff im Zusammenhang meines Themas für eine Bedeutung hat. *Zweitens* frage ich danach, wieviel Gedächtnis politische Ordnungen brauchen, und meine Behauptung ist, daß der Bedarf an Gedächtnis gerade in national legitimierten politischen Ordnungen sehr groß ist. *Drittens* behandle ich das Verhältnis der Nation zur Gewalt und zeige, daß in nationalen politischen Ordnungen ein besonders gefährliches Potential der Gewaltanwendung enthalten ist. *Viertens* widme ich mich der Frage, wie Feinde zu Freunden werden können, oder vorsichtiger formuliert, wie es möglich ist, nach Gewaltkonflikten, nach Kriegen und Bürgerkriegen, einen neuen Anfang zu machen, und welche Rolle bei diesem Versuch des Neuanfangs dem Erinnern bzw. dem Vergessen zukommt. Ich gehe dabei auch auf die Bedeutung von Erinnerung und Vergessen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Integration nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein. Im *fünften* Teil unterscheide ich zwischen Erinnerungskultur und Gedächtnisreligion, und im *sechsten* Teil schließlich behaupte ich, daß das nationale Zeitalter und das zu ihm gehörende nationale Gedächtnis in Europa der Vergangenheit ange-

---

<sup>1</sup> Ich greife in meinem Text auf Überlegungen und Formulierungen zurück, die ich ausführlicher an anderen Stellen entwickelt und vorgestellt habe. Vgl. König 2003, 2005, 2008a, 2008b.

hört und an seine Stelle etwas getreten ist, für das wir vorerst nur den Begriff des Postnationalen zur Verfügung haben.

## 1. Politik und Gedächtnis

Das Gedächtnis ist ein ganz und gar individuelles menschliches Vermögen. Nur Menschen haben die neuronale Basis, die für Gedächtnisleistungen in Anspruch genommen werden muß. Zugleich aber gilt, daß Erinnerung kein Naturgeschehen ist. Der französische Soziologe Maurice Halbwachs, ein Pionier der Gedächtnisforschung, hat in seinen klassisch gewordenen Untersuchungen aus den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts gezeigt, daß die individuelle Erinnerung von Menschen auf vielfältige Weise durch soziale Bedingungen und Umstände hergestellt, modifiziert oder verhindert wird.

Heute wissen wir, daß der Bezug auf die Vergangenheit nicht nur sozialen *Bedingungen* unterliegt, sondern zugleich soziale bzw. politische *Folgen* hat und soziale und politische *Funktionen* erfüllt. Weil das so ist, versuchen die politischen Akteure, Gedächtnisinhalte und Erinnerungen zum Gegenstand gezielten Handelns zu machen. Sie lassen sich von der Perspektive leiten, mit Hilfe des Bezugs auf die Vergangenheit die jeweilige politische Ordnung, je nach Interessenlage, zu stabilisieren oder zu delegitimieren, die eigenen Intentionen zu beglaubigen und die Position der politischen Konkurrenten abzuwerten.

Das ist der Grund dafür, daß das Gedächtnis in der Politik seit jeher ein heftig umkämpftes Terrain ist, zu dessen Eroberung und Besetzung von den Akteuren eine ganze Fülle von Strategien entwickelt wird. Zur Analyse politischer Systeme und politischen Handelns gehört deswegen die Gedächtnisdimension unabdingbar hinzu. In ihr geht es um die politische Bedeutung des Gedächtnisses und um die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Erinnerungen für politische Zwecke. Gefragt wird nach spezifischen gedächtnispolitischen Interessen, Möglichkeiten und Strategien und nach den Bedingungen für ihren Erfolg und Mißerfolg.

Das impliziert von vornherein die Annahme, daß die Thematisierungs- und Wahrnehmungsweisen der Vergangenheit durch die Interessen der Erinnerungssubjekte und ihre Gegenwart bestimmt werden. Diese Annahme ist aber nur die Zuspitzung der ohnedies die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung bestimmenden Erkenntnis, daß der Bezug auf vergangene Ereignisse nicht durch diese selbst, sondern durch die Gegenwart determiniert ist. Die Erinnerung bildet die Vergangenheit nicht wie eine Kopie ab, sondern konstruiert sie neu. In der politikwissenschaftlichen Perspektive wird diese Behauptung nur insofern zugespitzt, als sie

ihre Aufmerksamkeit darauf richtet, die Prozesse zu analysieren, in denen das Gedächtnis als abhängige Variable in den Dienst bestimmter und benennbarer politischer Interessen und Akteure genommen wird oder als unintendierte Nebenfolge von Entscheidungen, die ganz andere Materien betreffen, politische Konsequenzen zeitigt.

Vor allem für die Konstitution und Legitimierung politischer Ordnungen ist der gemeinsame Bezug auf eine sei es positiv oder sei es negativ bewertete Vergangenheit von großer Bedeutung. Kollektive Identität und Gemeinsamkeitsglaube werden durch ihn gefördert und gestärkt. Zugehörigkeitsbewußtsein, Zustimmungsbereitschaft und Loyalitäten werden stabilisiert. Das gilt auch für untergeordnete politische Bezugsgrößen, aber vor allem gilt es für die übergeordneten Einheiten, z.B. für Reiche oder Nationen.

Was in einer Gesellschaft an vergangenen Ereignissen erinnert und was vergessen wird, ist abhängig von dem Bezugsrahmen, den sie in ihrer jeweiligen Gegenwart bereitstellt, von den Bedürfnissen, Problemlagen und Wünschen, die sie ausbildet. Daraus folgt, daß Veränderungen des Bezugsrahmens unvermeidlich einen Wandel im Gedächtnishaushalt der Gesellschaften bewirken. Es ist deswegen alles andere als verwunderlich, daß die Umbrüche der Jahre seit 1989 das kollektive Gedächtnis der betroffenen Länder in große Unruhe versetzt haben. Die Veränderungen und Öffnungen der geographischen und politischen Räume öffnen auch die Türen zu neuen Gedächtnisräumen und führen dort gelegentlich zu heftigen Eruptionen.

## 2. Wieviel Gedächtnis brauchen politische Ordnungen?

Weder Reiche noch Imperien, weder Monarchien noch Nationalstaaten, weder Republiken noch Demokratien können ohne einen Bezug zur Vergangenheit auskommen. Politische Ordnungen brauchen ein Gedächtnis. Die Erinnerung an vergangene Ereignisse dient der Legitimation und Absicherung des Herrschaftsanspruchs, der Loyalitätssicherung der Untertanen und dem Zusammenhalt der Bevölkerung. Auf den ersten Blick erscheint es so, als ob diese Aussage für moderne Nationalstaaten weitaus weniger zutrifft als für ältere Modelle politischer Ordnung, weil die modernen Staaten sich darauf beschränken können, für ihren Zusammenhalt einen gemeinsamen politischen Willen auszubilden. Die Ressource der Loyalität speist sich in ihnen offenbar nicht aus der Gemeinsamkeit des Gedächtnisses, sondern aus der Effizienz des politischen Systems, also daraus, daß der Staat eine Reihe von Leistungen bereitstellt, die den Bürgern bei der Optimierung ihrer Kooperation dienlich sind und die Steigerung von Wohlfahrt und Reichtum ermöglichen.

Aber diese Annahme beruht auf einem Irrtum. Die modernen Nationalstaaten seit der französischen Revolution sind nicht nur Willens- und Kooperationsgemeinschaften, sondern immer und zugleich Erinnerungsgemeinschaften. Das gilt bis heute. Auch die hoch differenzierten Staaten in Europa beruhen nicht nur auf dem wechselseitigen Willen zur Kooperation, sondern zugleich auf gemeinsamen Erinnerungen. Sie sind also beides: Willensgemeinschaften und Erinnerungsgemeinschaften. In ihrer Qualität als Willensgemeinschaften kann man sie beschreiben mit den Begriffen des Vertrags und der Zustimmung, der formalen Rationalität von Kosten-Nutzen-Kalkülen, der Durchsetzung von individuellen Interessen, die auf die Koordinierung durch Recht und Verwaltung angewiesen sind. In ihrer Qualität als Erinnerungsgemeinschaften speisen sie sich aus Gefühlen der Zusammengehörigkeit, aus dem Glauben an eine gemeinsame Herkunft, an verbindende Traditionen und Schicksale.

Es spricht sogar einiges dafür, daß die modernen Nationalstaaten einen wesentlich höheren Bedarf an Homogenität und Gemeinsamkeitsglauben und deswegen auch an kollektivem Gedächtnis haben als beispielsweise Imperien, die schon wegen der für sie typischen Unterschiede zwischen Zentrum und Peripherie generell eine größere Heterogenität in ihren inneren Verhältnissen ertragen und zulassen. Max Weber (1922: 515) apostrophiert die Nationen deswegen ganz folgerichtig als »Erinnerungsgemeinschaften«. Nicht anders lautet die Annahme des französischen Religionswissenschaftlers Ernest Renan. Zwar behauptet er in seinem berühmten Vortrag *Was ist eine Nation* (1882), daß der Nation ein tägliches Plebiszit, eine Willens- und Absichtsbekundung zugrunde liegt, daß sie mithin als eine politische Ordnung zu verstehen ist, die auf ein Programm zurückgeht, dem die Menschen zustimmen. Und Renan wird mit diesen Bestimmungen gerne für das französische Nationsverständnis in Anspruch genommen, für das der politische Wille und nicht vorpolitische Gemeinsamkeiten ausschlaggebend sind. Aber man darf nicht übersehen, daß auch nach Renan der Bezug auf eine gemeinsame Vergangenheit mindestens so wichtig ist wie der gemeinsame Wille. »In der Vergangenheit ein gemeinsames Erbe von Ruhm und Reue, für die Zukunft ein gemeinsames Programm; gemeinsam gelitten, gejubelt, gehofft zu haben – das ist mehr wert als gemeinsame Zölle und Grenzen, die strategischen Vorstellungen entsprechen.« (Renan 1882: 56f) Auch im französischen Verständnis ist also die Nation nicht nur eine Willensgemeinschaft, sondern zugleich eine Gedächtnisgemeinschaft. Sie besteht nicht nur aus einem politischen Programm, über das man spricht, das man rational prüft, auf das man sich verständigt und dem man schließlich zustimmt, sondern sie muß auch eine *Seele* haben. Noch einmal mit den Worten von Renan (1882: 56): »Eine Nation ist eine Seele, ein geistiges Prinzip. ... Wie der einzelne, so ist die Nation der Endpunkt einer langen Vergangenheit von Anstrengungen, Op-

fern und Hingabe. ... Eine heroische Vergangenheit, große Männer, Ruhm ... – das ist das soziale Kapital, auf dem man eine nationale Idee gründet.«

### 3. Das Gewaltpotential der Nation

Die Idee der Nation betont die Zusammengehörigkeit durch Gefühle, Glauben, Tradition, Herkunft und gemeinsame Vergangenheit. Zur Logik des auf der Einheit der Nation aufbauenden Staates gehört hinzu, daß die kulturelle und die politische Dimension deckungsgleich sein sollen, weil nur auf dieser Basis die angestrebte vollkommene Identifikation des Einzelnen mit der Nation für möglich und glaubwürdig gehalten wird. Die Einheit von Territorium, Staatsgewalt und Bevölkerung bedarf zu ihrer Vollendung der Beseelung durch die Nation. Die Zugehörigkeit zur Nation hat über allem zu stehen, nationale Loyalitätsanforderungen schließen andere Loyalitäten strikt aus.

Daran zeigt sich, daß Nationen ein großes Problem mit Fremden haben. Fremd sind in ihnen diejenigen, die Verpflichtungen oberhalb oder unterhalb der Nation anerkennen. Fremd sind z.B. die, die an einen anderen Gott glauben oder den gleichen Gott auf andere Weise verehren und nicht davon lassen wollen, daß die Religion das Wichtigste ist. Fremd sind die, die andere politische Vorstellungen haben und die Idee der Nation nicht für das letzte Wort der Geschichte halten. Das nationale Kollektiv begegnet ihnen mit Verachtung, Wut und gewaltbereitem Haß.

In der nationalen Geschichte Deutschlands betraf das im 19. und 20. Jahrhundert vor allem die Juden und die Sozialisten. Sie galten als Kosmopoliten und eigensinnige Anhänger eines fremden Gottes, als Verräter der Nation, die einen Staat im Staate bildeten, die man nicht dulden konnte und wollte und die gewaltsam zu bekämpfen waren. Generell wurde die Frage nach dem Status der sog. nationalen Minderheiten nach dem Ersten Weltkrieg in Europa zu einem großen Problem. Daß das System der Nationalstaaten dafür keine Lösung fand, hat wesentlich zur Entstehung der autoritären und faschistischen Gewaltregime beigetragen.

Aber nicht nur im Innern der Nationalstaaten, bei der Stellung der Minderheiten, führt die Forderung der Deckungsgleichheit zwischen nationaler Kultur und politischer Ordnung zu gewaltreichen Konsequenzen, sondern auch in den Konflikten zwischen den Staaten. Der Streit um Territorien wird im nationalen Zeitalter regelmäßig zum Streit um die Nationalität dieser Gebiete (vgl. zum folgenden Langewiesche 2000: 228). Es genügt nicht mehr, ein Territorium zu erobern und dem siegreichen Staat zu unterwerfen, vielmehr muß nun die Bevöl-

kerung der eroberten Gebiete in den Körper der Siegnation eingegliedert und zum Bestandteil ihrer *Seele* werden. Das geschieht auf zwei Wegen: Zum einen auf dem Wege der nationalpolitischen Umerziehung – in Elsaß und Lothringen versuchten dies 1871 zunächst die Deutschen und ab 1919 wieder die Franzosen. Zum anderen, in den Fällen, wo das von vornherein für aussichtslos oder zu mühsam erachtet wird, durch ethnische Säuberungen, also durch Vertreibung und Umsiedlung. Ethnische Säuberungen begleiten das nationale Zeitalter wie ein Schatten und offenbaren das riesige Gewaltpotential, das in der nationalen Legitimation politischer Ordnungen von Anfang an enthalten ist. Schon lange vor dem Ersten Weltkrieg sind ethnische Säuberungen praktiziert worden. In den Kriegen der 1870er Jahre wurden auf dem Balkan über 250 000 Muslime getötet, über 1,5 Millionen mußten aus ihrer Heimat fliehen. Auch danach ging der Exodus aus Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Serbien und Montenegro weiter. Nach vorsichtigen Schätzungen wurden fast 900 000 Menschen zwischen 1912 und 1914 in die Flucht getrieben oder umgesiedelt.

#### 4. Wie werden Feinde zu Freunden?

##### Die europäische Erfahrung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

Die Frage, die sich nach dem Ende von Kriegen und Bürgerkriegen immer stellt, ist zunächst ganz einfach. Sie lautet: Soll man die Zeit der Feindschaft und der gegenseitigen Gewalt erinnern oder vergessen? Über viele Jahrhunderte hinweg war die vorherrschende Art, Kriege und Bürgerkriege zu beenden, an Vergeben und Vergessen, an – wie es im Lateinischen heißt – *amnestia* und *oblivio* gebunden (vgl. Fisch 1979). Das gilt über die Jahrhunderte hinweg seit der griechischen Antike bis zum Ersten Weltkrieg. Dann aber kam es mit dem Versailler Vertrag zu einem großen Einschnitt, zu einer großen Veränderung. Zum erstenmal in der Geschichte basierte ein bedeutender Friedensschluß nicht mehr auf dem Prinzip des Vergebens und Vergessens, sondern auf der moralischen Ächtung der Besiegten und auf der Ankündigung von Strafprozessen wegen Kriegsverbrechen gegen führende Vertreter des besiegten politischen und militärischen Personals. Dieses erzwungene Gedächtnis traf die deutsche Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg ganz unvorbereitet. Es führte nicht zum Abbau der Feindschaften, sondern trug zu ihrer Eskalation bei und gehört deswegen in die Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs.

Allgemein gesprochen ist es offenbar so, daß man der fortwirkenden destruktiven Macht der Vergangenheit auf ganz unterschiedliche Weise entkommen kann: entweder durch Vergessen und Vergeben oder durch Erinnern und Bestrafen. Lange war die Überzeugung vorherr-

schend, daß das gute Gedächtnis nachtragend sein kann, bestehende Unversöhnlichkeiten und Feindschaften verlängert und neue entstehen läßt. Im 20. Jahrhundert setzt sich dann, sehr langsam und gegen große Widerstände, in Europa die Auffassung durch, daß der fortwirkende Bann der Vergangenheit am besten aufgelöst werden kann, indem die belastenden Vergangenheiten erinnert, ausgesprochen und zum Gegenstand kritischer Erörterung und Auseinandersetzung gemacht werden. Dahinter steckt die Überzeugung, daß die Macht der Vergangenheit über die Gegenwart nur aufgelöst werden kann, wenn man ihr ins Auge blickt, sie ungeschönt akzeptiert und in das eigene Selbstbild aufnimmt.

Auch nach 1945 stand keineswegs von vornherein fest, daß nun an die Stelle von Vergessen und Vergeben die Epoche des Bestrafens und der Erinnerungskultur treten würde. Zunächst wurde nach dem Ende des schrecklichen Krieges noch einmal die Strategie des Vergessens favorisiert. In Deutschland wollte sich nach 1945 kaum jemand mit den Grausamkeiten des Krieges und dem Menschheitsverbrechen der Judenvernichtung beschäftigen. Es herrschte das große Vergessen und das große Schweigen. Das kann man leicht und sicher zu Recht als eine Strategie des Selbstschutzes der Deutschen verstehen. Aber das Vergessen wurde auch auf der Seite der alliierten Sieger für das Beste gehalten. Es herrschte das mehr oder weniger unausgesprochene Einverständnis, daß das Ziel der europäischen Integration, nämlich die Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Ursachen der beiden Weltkriege, am besten zu erreichen war, wenn man – jedenfalls auf der politischen Ebene – von den Gewaltexzessen und von der Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten nicht allzuviel Aufhebens machte, weder im Inneren der drei Nachfolgestaaten des Dritten Reiches, also in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich, noch in der Welt der internationalen Beziehungen. Churchill forderte in einer berühmten Rede von 1946 über die Notwendigkeit eines vereinten Europa, Gladstone zitierend, einen »segensreichen Akt des Vergessens«, und er fügte hinzu: »Wenn Europa vor endlosem Elend und schließlich vor seinem Untergang bewahrt werden soll, dann muß die europäische Völkerfamilie diesen Akt des Vertrauens und diesen Akt des Vergessens gegenüber den Verbrechen und Wahnsinnstaten der Vergangenheit vollziehen.« (Churchill 1946: 312). Tatsächlich waren nach dem Ende des Krieges die Erinnerungen gleichsam eingefroren, der Kalte Krieg schnürte die westlichen Staaten mit den Westdeutschen, die Ostdeutschen mit den sozialistischen Staaten zusammen und bestimmte die Geschichtsbilder im Inneren der Staaten wie zwischen ihnen. Gewaltexzesse, Antisemitismus und Kollaboration spielten darin kaum eine Rolle, jeder Staat und jeder Staatenblock konstruierte seine eigenen Geschichtsmymen, in denen alles Belastende so weit wie möglich ausgespart wurde.

Andererseits und im Kontrast zur Strategie des Vergessens führten die alliierten Sieger die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher durch. Mit diesen Prozessen wurde eine neue Seite des Völkerrechts aufgeschlagen. Im sog. Londoner Statut, das dem Prozeß zugrunde lag, wurden drei neue Straftatbestände formuliert: Kriegsverbrechen, Vorbereitung eines Angriffskriegs, Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Menschheit. Der Krieg galt nun nicht mehr als ein Übel, das man allenfalls beklagt und am besten vergißt, sondern als ein Verbrechen, das man bestrafen und erinnern muß. Seit dem Ende der 50er Jahre setzte sich dann in der Bundesrepublik Deutschland nach und nach eine kritische und selbstreflexive Erinnerungskultur durch, deren Kern in der Überzeugung besteht, daß es nach dem Menschheitsverbrechen der Shoah überhaupt nur dann weiter gehen kann, wenn man es nicht beschweigt, sondern daran erinnert, wenn mithin die Verbrechen, die das eigene Volk begangen hat, selbstkritisch und ohne Beschönigung benannt werden.

## 5. Erinnerungskultur und Gedächtnisreligion

Damit ist ein sehr folgenreicher Paradigmenwechsel in der Gedächtnisgeschichte herbeigeführt worden. Von nun an ist es so, daß das kollektive Gedächtnis der europäischen Gesellschaften auch das Versagen, die Irrtümer, die Verbrechen der jeweils eigenen Nation zum Thema macht. Die Bundesrepublik Deutschland spielte hier eine Vorreiterrolle. Sie nahm seit Ende der 50er Jahre nach und nach in ihr Selbstbild auf, daß ihre Vorfahren unter dem Nationalsozialismus furchtbare Verbrechen begangen hatten. Es war also nicht mehr eine heroische Geschichte von großen Helden und Taten, die hier erinnert wurde, sondern das Gegenteil: Verbrechen größten Ausmaßes. Und ganz gegen die Erwartungen vieler Skeptiker hat das nicht zur Depression, zu Trotzreaktionen, zum politischen kollektiven Selbstmord oder zur Handlungsunfähigkeit der Deutschen geführt, sondern bildet im Gegenteil ein zentrales Element der nach 1945 von niemandem erwarteten Erfolgsgeschichte, als die – alles in allem – die Geschichte der Bundesrepublik und Europas bis heute erscheint.

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich dieser Wandel seit dem Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts nach und nach und gegen viele Widerstände vollzogen. In den 70er Jahren war er weithin akzeptiert, und seit den 80er Jahren begannen dann auch viele ehemalige deutsche Kriegsgegner damit, ihre eigene Geschichte nicht mehr durchgehend in den leuchtenden Farben des Widerstands gegen die Deutschen zu malen, sondern eigenes Fehlverhalten und ängstliche Anpassungsbereitschaft, Kooperation und Kollaboration, Antisemitismus und Heuchelei des eigenen Landes zum Thema zu machen. Eine Reihe von gut gehüteten Mythen

geriet dabei nachhaltig ins Wanken: In Frankreich waren nun nicht mehr alle in der *resistance* gewesen, die Österreicher mußten sich davon verabschieden, das reine Opferlamm gewesen zu sein, das gegen seinen Willen zum Anschluß an das Deutsche Reich gezwungen worden war, und sogar in der Schweiz begann eine Diskussion darüber, daß die Banken an der Shoah gut verdient hatten und die Grenzen für die Flüchtlinge nicht so offen gewesen waren, wie die meisten geglaubt hatten.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde dann die Erinnerung an die Shoah gleichsam per Dekret ins Zentrum der europäischen Gedächtnispolitik gestellt. Unter den zahlreichen Staaten, die vom 26. bis 28. Januar 2000 mit hochrangigen Vertretern am *International Forum on the Holocaust* in Stockholm teilnahmen, waren 13 Mitgliedstaaten der EU. Im letzten Artikel der dort verabschiedeten sog. Stockholm-Erklärung heißt es: »Es ist durchaus angemessen, daß diese erste große internationale Konferenz des neuen Jahrtausends sich dazu bekennt, die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen. Wir fühlen mit den Opfern, und ihr Kampf ist uns Ansporn. Wir wollen uns verpflichten, der Opfer zu gedenken, die ihr Leben gelassen haben, die noch unter uns weilenden Überlebenden zu achten und das gemeinsame menschliche Streben nach gegenseitigem Verstehen und nach Gerechtigkeit zu bekräftigen.« (Zit. nach: [www.holocausttaskforce.org](http://www.holocausttaskforce.org).) An anderer Stelle der Erklärung wird die Einrichtung eines jährlichen Holocaust-Gedenktages angeregt, der heute in einer Reihe von Ländern jeweils am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, begangen wird.

Gedenktage, Arbeitsgruppen und Konferenzen sollen die Erinnerung an das Verbrechen der Shoah zum Ausgangspunkt und Rückhalt Europas und der Menschheit machen. Man kann das begrüßen und darin die historische und moralische Basis für die universale Verteidigung der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten sehen. Aber der Preis für diese Universalisierung der Erinnerung an die Shoah ist hoch (vgl. zum folgenden Assmann 2006: 255ff). Sie geht auf Kosten von Präzision und Konkretion. Die verschiedenen Gedächtnisebenen mit ihren unterschiedlichen Perspektiven, Inhalten und Akzenten werden zugunsten eines einheitlichen Fixpunktes der Erinnerung nivelliert. In den Ländern Europas knüpft die Erinnerung an die Shoah an konkrete Erfahrungen an, sie ist, bei Tätern wie Opfern, zentraler Bestandteil so gut wie jeder Familiengeschichte, sie ist verbunden mit Orten, die man aufsuchen kann, mit Räumen, die die Nazis für ihr Vernichtungswerk aussuchten und herrichteten, mit Spuren, die zwar zum Teil durch die Zeit verwischt wurden, aber immer noch sichtbar geblieben sind. Es ist nicht schwer, eine Karte des Terrors anzufertigen, mit dem die Nazis die Länder Europas

überzogen haben. Es sind immer ganz spezifische, unverwechselbare Erinnerungen, die sich in den europäischen Ländern, den Orten des Krieges und der Vernichtungspolitik, mit der Zeit des Nationalsozialismus verbinden. Sie sind in Deutschland natürlich ganz anders als bei den Kriegsgegnern und den von den Deutschen okkupierten Ländern. Aber auch innerhalb dieser Gruppe sind sie wiederum sehr unterschiedlich, in Frankreich anders als in den Niederlanden oder in Italien oder in den skandinavischen Ländern oder in Österreich oder in England. Und noch einmal ganz anderer Natur sind sie in den osteuropäischen Ländern, bei denen zur Erinnerung an die Leiden unter den Deutschen die Erinnerungen an die zweite Terrorherrschaft unter dem Diktat der Sowjetunion hinzukommen, die man im Westen nur aus der Beobachterposition kennt.

Die Unterschiedlichkeit und Mannigfaltigkeit der Erinnerungen, ihre Kollisionen und ihr Antagonismus, ihre Radikalität und Unversöhnlichkeit, ihre Gegenwärtigkeit und Macht – all das wird im Versuch der Europäisierung und Universalisierung der Holocaust-Erinnerung mit einer großen pathetischen Geste übersprungen und nivelliert. Der Versuch, den Kosmos der je spezifischen Erinnerungen auf ein vereinheitlichendes Zentrum hin auszurichten, führt zu Moralisierung, Entwirklichung und Mythisierung der Vernichtungsterrors der Nazis. Am Ende wird die Shoah zum Teil des ewigen Kampfes, in dem die Kräfte des Bösen und des Guten miteinander ringen. Das hat mehr mit religiösem Bewußtsein als mit politischer Urteilskraft zu tun. Die Erinnerung an die Shoah verwandelt sich damit in Gedächtnisreligion. Rituale treten an die Stelle von Erinnerungen an konkrete, benennbare, in Raum und Zeit lokalisierbare Geschehnisse. Zum Wesen religiöser Rituale und Zeremonien gehört, daß sie Zeit und Geschichte ausschalten und vergangene Ereignisse in die Gegenwart hineinziehen. Dadurch aber wird die Erinnerung abstrakt, sie löst sich von den realen Koordinaten der vergangenen Ereignisse, von lokalen Gegebenheiten und der Beziehung auf Personen, Situationen, Umstände, Räume und Orte. Zurück bleibt ein entleertes, inhaltsloses Konstrukt, auf das sich vielleicht alle als gemeinsamem Bezugspunkt beziehen und verständigen können, das aber alles Herausfordernde verloren hat und zum Kitsch wird, weil es der Härte der realen Erfahrungen und antagonistischen Erinnerungen gar nicht mehr angemessen ist. Ritualisierungen dienen der Bändigung der Erinnerungen, sie wissen immer schon und viel zu gut, wohin die Erinnerungen führen sollen. Es ist besser und auch realistischer, vom Gegenteil auszugehen. Was das Gedächtnis Europas braucht, ist nicht die Integration der Erinnerungen in eine Gedächtnisreligion, in der sie rituell gezähmt werden, sondern umgekehrt die Bewahrung und Öffnung von Räumen für konkrete Erzählungen und Erfahrungen.

## 6. Die Antiquiertheit der Nation

Wir leben heute nicht mehr im nationalen, sondern in einem postnationalen Zeitalter. Zur Idee der Nation gehört ein heroisches kollektives Gedächtnis, in dem für die dunklen Seiten der eigenen Geschichte kein Platz ist. Nach dem Ende des Zeitalters der Nationen entsteht die Bereitschaft zur kritischen Befragung der eigenen Geschichte. Nationen kultivieren ein idealisiertes Bild der eigenen Geschichte. Sie blenden die negativen Anteile aus. Im postnationalen Zeitalter können die Gesellschaften mit der Erinnerung an die unangenehmen Seiten ihrer Geschichte reflektierter umgehen. Der Bedarf an Idealisierungen und Heroen nimmt deutlich ab. Die postnationalen politischen Ordnungen sind selbstkritischer, sie tolerieren Abweichungen und Opposition und akzeptieren Vielfalt und Heterogenität. Sie wollen politische Einheit nicht mehr gewaltsam erzwingen, sondern leben von der freiwilligen Zustimmung der Bürger zu der politischen Ordnung, die sie sich selber geben.

Man kann also dem Zeitalter der Nationen und den postnationalen Gesellschaften verschiedene Gedächtnisregime zuordnen.<sup>2</sup> Der Unterschied besteht darin, daß *Nationen* auf ihre Gegenwart und ihre Vergangenheit nichts kommen lassen und nur das in ihr Selbstbild aufnehmen, was die Wunschphantasie eigener Stärke, Größe und Reinheit bestätigt. Niederlagen, Enttäuschungen und Erniedrigungen, die man eingestehen muß, dienen hier nur als Anlauf und Treibstoff für die Stunde der Rache. Das Gedächtnisregime der *postnationalen Konstellation* ist dagegen zu einem komplexeren Blick in der Lage, vermag auch die belastenden Seiten der eigenen Geschichte zu akzeptieren und wendet sich ihnen sogar mit größerer Intensität zu, weil daraus für die Zukunft besonders viel gelernt werden kann. Ihre Thematisierung dient nicht der Vorbereitung auf den nächsten Waffengang, sondern umgekehrt dem Ausstieg aus der todbringenden Eskalation von Aggression, Niederlage und Revanche.

In Osteuropa hat die Idee der Nation in den letzten Jahren in einigen Ländern eine Revitalisierung erfahren, mit allem was dazugehört: einem weit ausgreifenden kollektiven Gedächtnis, das die Erinnerung an die Vergangenheit in den Dienst der Wiedergewinnung nationaler Größe stellt, mit gewaltsamen ethnischen Säuberungen, ungezügelter Aggressionen gegen Minderheiten, ideologischer Mobilisierung, kriegerischen Entladungen. Noch einmal hat sich gezeigt, wie außerordentlich groß das Gewaltpotential der Nation ist und wie außerordentlich schwierig es ist, ihre Gewaltbereitschaft einzudämmen und zu entschärfen.

---

<sup>2</sup> Den Begriff Gedächtnisregime bilde ich in Anlehnung an Sahlins/Koselleck/Hartog 2003.

Die nationale Legitimation politischer Herrschaft ist heute antiquiert. Ihre zunehmende Erosion erkennt man daran, daß sowohl unterhalb wie oberhalb der Nationalstaaten neue Zugehörigkeiten und Loyalitäten entstanden sind. Die Betonung der Unterschiede unterhalb der Nation, also die Betonung der Vielheiten und Besonderheiten ethnischer, sozialer, regionaler, sprachlicher, geschlechtlicher Art hat das Bekenntnis und die Loyalität zur eigenen Nation an Bedeutsamkeit längst übertrumpft. Und oberhalb der Nationalstaaten sind politische Einheiten entstanden, deren rechtliche Verpflichtungen in manchen Bereichen den Nationalstaaten den Rang abgelaufen haben. Das prominenteste Beispiel dafür ist die Europäische Union. Wer heute über die Frage nachdenkt, auf welchem Wege politische Ordnungen ihren Zusammenhalt stärken und ihre Stabilität sichern können, sollte diese Erfahrungen ernstnehmen und aus ihnen lernen.

## Literatur

- Assmann, Aleida (2006): Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München
- Churchill, Winston (1946): European Unity. ‚Something That Will Astonish You‘, in: David Cannadine (Hg), Blood, Toil, Tears and Sweat: Winston Churchill’s Famous Speeches, London 1989
- Fisch, Jörg (1979): Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses, Stuttgart
- Halbwachs, Maurice (1925): Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt am Main 1985
- Halbwachs, Maurice (1950): Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt am Main 1985
- König, Helmut (2003): Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik, Frankfurt am Main
- König, Helmut (2005): Vom Beschweigen zum Erinnern. Shoah und Zweiter Weltkrieg im politischen Bewußtsein der BRD, in: Kluften der Erinnerung. Rußland und Deutschland 60 Jahre nach dem Krieg, Berlin (osteuropa, Heft 4-6)
- König, Helmut (2008a): Statt einer Einleitung: Europas Gedächtnis. Sondierungen in einem unübersichtlichen Gelände, in: Ders./Julia Schmidt/Manfred Sicking (Hg): Europas Gedächtnis. Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität, Bielfeld
- König, Helmut (2008b): Politik und Gedächtnis, Weilerswist
- Langewiesche, Dieter (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München
- Renan, Ernest (1882): Was ist eine Nation? in: Ders., Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften, mit einem einleitenden Essay von Walter Euchner und einem Nachwort von Silvio Lanaro, Wien/Bozen 1995

Sahlins, Marshall/Reinhart Koselleck/Francois Hartog (2003): Régimes d' historicité, Paris

Weber, Max (1922): Wirtschaft und Gesellschaft, fünfte, revidierte Auflage, besorgt von Johannes Winckelmann, Tübingen 1985